

Datum: 07.09.2020
Telefon: 233-22607
Telefax: 233-27651
Clemens.Baumgärtner
leitung.raw@muenchen.de

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Referent für Arbeit und
Wirtschaft

An das Kreisverwaltungsreferat, Referatsleitung Herrn Böhle

**Bericht zu den temporär während der Geltung des pandemiebedingten
Abstandsgebots geschaffenen Freischankflächen und weiteres Vorgehen
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00925**

Mitzeichnung des Referates für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet o.g. Beschlussvorlage vorbehaltlich folgender Änderungen bzw. Ergänzungen mit:

Für die Mitzeichnung hat das Referat für Arbeit und Wirtschaft bei den betroffenen Verbänden DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) Bayern, dem HBE (Handelsverband Bayern e.V.), CityPartnerMünchen e.V. und Tourismus Initiative München TIM e.V. Stellungnahmen zu den in dieser Beschlussvorlage aufgegriffenen Stadtratsanträgen erbeten (siehe Anlagen; TIM e.V. schließt sich der Stellungnahme der DEHOGA Bayern an). Das Referat stimmt mit den aufgeführten Inhalten und Argumentationen der Verbände weitgehend überein und bittet, diese entsprechend einzubeziehen.

Zu Punkt 4. Gastronomie in den Wintermonaten:

Das RAW fordert, dass fest installierte Überdachungen von Freischankflächen großzügig zugelassen werden, sofern Brandschutzvorschriften und notwendige Hygieneschutzbedingungen, wie eine ausreichende Durchlüftung usw., nicht entgegenstehen. Da die Corona-bedingten Beschränkungen in der Regel deutlich weniger Gastplätze im Innenraum zulassen und ohnehin weniger Menschen Gaststätten besuchen, um die Gefahr der Ansteckung zu vermeiden, sollte eine gleichzeitige Nutzung von Innenraum und Freischankfläche durchgehend zugelassen werden. Es ist davon auszugehen, dass die gemäß Konzession zugelassene Gästezahl eher selten überschritten wird und dadurch die Anzahl Toiletten und Stellplätze ausreichen.

Ebenfalls sollte auch eine Ausnahme für geeignete Heizstrahler gewährt werden, solange Corona-bedingte Einschränkungen gelten. Es muss jede Möglichkeit ausgeschöpft werden, das wirtschaftliche Überleben der Gastronomiebetriebe zu sichern.

Auch bittet das RAW um Überprüfung, inwieweit Windwände an den Freischankflächen zum Einsatz kommen können.

Zu Punkt 6. Zusätzliche Verkaufsflächen für den Einzelhandel

Die LHM sollte den Einzelhandel als stärksten Gewerbesteuerzahler unter den von der Corona-Pandemie betroffenen Unternehmen in gleichem Maß unterstützen wie die Gastronomie.

Der lokale Einzelhandel wurde durch die Folgen der Corona-Pandemie besonders belastet, zumal er durch das veränderte Einkaufsverhalten (steigender online-Einkauf) ohnehin derzeit vor großen Herausforderungen steht. Gerade die Innenstädte großer Metropolen wie München werden von Kundinnen und Kunden weniger besucht, wohl auch, da sie den ÖPNV als einfachstes Verkehrsmittel in die Innenstadt derzeit weniger nutzen.

Damit ist auch in München die hoch attraktive und lebendige Innenstadt mit einem identitätsstiftenden Einzelhandel massiv unter Druck. Vor diesem Hintergrund ist die Stadt München gefordert, auch den Einzelhandel und weitere Dienstleister in Hinblick auf eine lebendige Innenstadt im Rahmen der Möglichkeiten zu unterstützen. Daher ist ein wichtiger Gesichtspunkt auch die seitens des HBE eingebrachte Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem Auto - dies entspricht bei diversen Maßnahmen (auch bei Umplanungen etc.) grundsätzlich den mehrfach vorgebrachten Hinweisen des RAW.

Somit fordert das RAW, während der Corona-Pandemie Sondernutzungen ausnahmsweise großzügig zuzulassen. Hierzu gehören Warenauslagen auf dem Gehweg vor den Geschäften im gesamten Stadtgebiet, insbesondere aber auch in der Innenstadt. Damit würde nicht nur ein zusätzlicher Kaufanreiz ermöglicht, sondern auch gegebenenfalls die Aufenthaltszeit im Freien während des Einkaufs gefördert werden. Die ohnehin niedrigen Kunden- und Touristenzahlen lassen keine größeren Menschenansammlung erwarten. Das Betreten des Ladens und das Abstandsgebot muss selbstverständlich weiterhin reguliert bleiben.

Ein Hinweis, dass bei Warenauslagen und Sondernutzungen auf eine ansprechende und geordnete Gestaltung zu achten ist, sollte in dieser Ausnahmesituation ausreichen, um einer Verunstaltung des Stadtbildes entgegen zu wirken.

Das RAW bittet überdies bei der Genehmigung der Freischankflächen um Berücksichtigung von Christkindlmärkten und ähnlichen Märkten

Das RAW hat bereits erste Gespräche mit den Sicherheitsbehörden geführt, um Möglichkeiten zu finden, dass auch im Jahr 2020 Christkindlmärkte stattfinden können. Dies betrifft sowohl den vom RAW, Fachbereich 6, Veranstaltungen, organisierten Markt auf dem Marienplatz als auch die vielen privaten Märkte, die die vorweihnachtliche Stimmung der Landeshauptstadt prägen und wichtiger Anziehungspunkt für Gäste aus dem Umland und auch Touristen sind - mit der entsprechenden Bedeutung für die Wertschöpfungsketten, insb. in der Innenstadt.

Grundlegende Maßgaben hierfür sind eine örtliche sowie ggf. eine zeitliche Entzerrung des Marktgeschehens sowie insbesondere spezielle Vorgaben für den Verkauf von Speisen und Getränken, die für den Verzehr an Ort und Stelle vorgesehen sind. Nach derzeitigen Planungen wird es erforderlich sein, eigene Plätze innerhalb des Marktbereichs auszuweisen, die im Zweifel abgegrenzt und nur mittels Zugangskontrollen betreten werden können.

Aufgrund dieser Planungen stehen verschiedene Interessenskonflikte zwischen Marktgeschehen und Bestandsgastronomie zu befürchten, die aus Sicht des Referats für Arbeit und Wirtschaft einer für alle Seiten gangbaren Lösung zugeführt werden sollten.

Mögliche Konkurrenzsituationen werden zum Einen beim Platzbedarf bestehen. Die in der

Beschlussvorlage vorgeschlagene Beibehaltung der deutlich vergrößerten Freischankflächenbereiche würde sich vielfach bereits mit dem traditionellen Marktgebiet vieler Christkindmärkte, auch dem des städtischen Marktes, überschneiden. Durch die bereits angesprochene notwendige örtliche Entzerrung der einzelnen Buden würde sogar eine Ausweitung des Marktgebiets angestrebt, um möglichst vielen Beschickern noch eine Verdienstmöglichkeit zu erhalten. Bei im Gegenteil noch teils deutlich verkleinertem Marktbereich würden entweder sehr viele Beschicker keinen Standplatz mehr bekommen können oder würde die sinnvolle Gestaltung einzelner Christkindmärkte nicht mehr möglich sein.

Für den städtischen Christkindmarkt soll das genehmigte Marktgebiet (siehe Dult- und Christkindmarktsatzung im Anhang) bis auf den Marienhof komplett in Anspruch genommen werden. Es wird daher gebeten, im Marktbereich wie bisher für Zeit des Marktes Freischankflächen zu reduzieren oder in Ausnahmefällen wegfällen zu lassen – jedoch nur soweit dies absolut notwendig ist, damit auch der Bestandsgastronomie möglichst hohe Umsatzchancen verbleiben.

Für die sonstigen Christkindmärkte im Stadtgebiet wird gebeten, entsprechende Lösungen in sinnvollem Ausgleich zwischen den Interessen der Marktbetreiber und -beschicker sowie der Bestandsgastronomie zu finden.

Eine spezielle Problematik kann sich aus der Möglichkeit des Außer-Haus-Verkaufs durch die Bestandsgastronomie ergeben. Während eine Beschränkung des Verkaufs von Speisen und Getränken durch Marktbeschicker auf den speziellen Verzehrereich beschränkt werden kann, ist dies nach Aussage des Kreisverwaltungsreferats aufgrund der Gewerbefreiheit bei der Bestandsgastronomie nicht möglich. Die Zulassung eines solchen Verkaufs kann wiederum dazu führen, dass die infektionsschutzrechtlichen Maßgaben bei der Gestaltung des Marktgeschehens nur noch schwer oder gar nicht mehr eingehalten werden können, wenn sich größere Menschengruppen mit Speisen und Getränken außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche versammeln. Es wird daher gebeten, zu prüfen, durch welche Maßnahmen dem begegnet werden kann, etwa mittels freiwilliger Selbstverpflichtungen.

Clemens Baumgärtner



**Handelsverband
Bayern
HBE**

Handelsverband Bayern e.V., Postfach 2013 42, 80013 München

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herrn I
Leiter Geschäftsbereich Tourismus, Veranstaltungen und Hospitality
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Diverse Stadtratsanträge zur Unterstützung der Gastronomie

Ihre Mail vom 20.08.2020

Sehr geehrter Herr

vielen Dank für die Möglichkeit, uns als Handelsverband Bayern e.V. zu diversen Stadtratsanträgen mit dem Fokus 'Unterstützung der Gastronomie' äußern zu können.

Wir begrüßen grundsätzlich eine lebendige und funktionsfähige Münchner Innenstadt mit einer hohen Aufenthaltsqualität, in der auch eine attraktive Außengastronomie die Besucher und Kunden des Einzelhandels zum Verweilen einlädt. Insbesondere in der Corona-Zeit ist der Handel auf die Existenzfähigkeit der gastronomischen Einrichtungen angewiesen.

Gleichwohl gilt es, im Rahmen eines Abwägungsprozesses die Auswirkungen der Verlängerung der Freischankflächengenehmigung auf Parkplätzen in die Herbst- und Wintermonate hinein zu betrachten. Es ist in diesem Zusammenhang zunächst zu prüfen, ob die Umnutzung der Parkplätze weiterhin in dem derzeitigen Umfang erforderlich ist. Zum anderen ist in der Verlängerungszeit zu evaluieren, ob und in welchem Ausmaß die Inanspruchnahme erfolgt, um die Situation gegebenenfalls neu zu bewerten.

Es ist zu erwarten, dass sich der Parkdruck in den kommenden Monaten witterungsbedingt ändern wird. Durch die weiterhin zu erwartende geringere Nutzung des ÖPNV aus den unterschiedlichsten Gründen ist der Einzelhandel umso mehr auf die Erreichbarkeit durch die PKW-Kunden in den kommenden Monaten angewiesen.

München | Augsburg | Bayreuth | Nürnberg | Regensburg | Würzburg

Hauptgeschäftsführer
Telefon 089 55118-110
Telefax 089 55118-179
E-Mail

Assistenz
Telefon 089 55118-111
Telefax 089 55118-179
E-Mail sauer@hv-bayern.de

München, den 27.08.2020

Hausanschrift
Handelsverband Bayern e.V.
Brienner Straße 45
80333 München

Postanschrift
Handelsverband Bayern e.V.
Postfach 2013 42
80013 München

Telefon 089 55118-0
Fax 089 55118-163

info@hv-bayern.de
www.hv-bayern.de

gesetzlich vertreten durch
den Präsidenten

Vereinsregister des
Amtsgerichts München
Registernummer: VR4300

HypoVereinsbank München
IBAN DE 43 7002 0270 0000 8011 69
BIC HYVEDEMMXXX

Im Gegenzug zur Ausweitung der Freischankflächen regen wir an, Erleichterungen bei der Genehmigung von Warenauslagen entlang der Schaufenster- bzw. Hausfront der Einzelhandelsbetriebe im gesamten Stadtgebiet zu prüfen (s. auch Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen Die Grünen/Rosa Liste/SPD/Volt zu TOP 5 der öffentlichen Sitzung vom 22.7.2020). Wir sehen dringenden Unterstützungsbedarf für den Münchner Handel, der vor allem kurzfristig umsetzbar sein muss. Aktuell sehen die Sondernutzungsrichtlinien der Landeshauptstadt München nur in wenigen Ausnahmefällen und nur für ein schmales Sortiment die Möglichkeit der Warenauslage vor.

Um potenziellen Kunden insbesondere unter den besonderen Gegebenheiten der Maskenpflicht im Einzelhandel die sog. „Klinkenangst“ zu nehmen, hat sich vielerorts die zusätzliche Außendarstellung durch eine Warenstellage bewährt. Wir haben Verständnis, wenn die Landeshauptstadt München die häufig zitierten bazarähnlichen Zustände vermeiden will. Die derzeit wirtschaftliche Situation des Einzelhandels erfordert jedoch besondere Rahmenbedingungen. Die Stadtverwaltung sollte deshalb auch den Einzelhandelsunternehmen entgegenkommen, um nicht zuletzt die Synergieeffekte zwischen Handel und Gastronomie weiter zu stärken. Es ist daher eine sachgerechte Balance zu finden zwischen notwendigem Regelungsbedarf einerseits und der Notwendigkeit zur werblichen Darstellung der Handelsunternehmen andererseits.

Wir sind gerne bereit, unsere Expertise bei der Festlegung der Rahmenbedingungen einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsrer

Geschäftsführerin



DEHOGA Bayern

DEHOGA Bayern · Kreisstelle München · Türkenstraße 7 · 80333 München

LH München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herr
Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München

Bayerischer Hotel- und
Gaststättenverband
DEHOGA Bayern e.V.
Kreisstelle München

Kreisvorsitzender
Christian Schottenhamel

Prinz-Ludwig-Palais
Türkenstraße 7
80333 München

Tel. +49 89 28760-162
Fax +49 89 28760-166
muenchen-buero@dehoga-bayern.de
www.dehoga-bayern.de

21. August 2020.

Stellungnahme zu Stadtratsanträgen zur Unterstützung der Hotellerie und Gastronomie

Sehr geehrter Herr Brandmeier,

vielen Dank für die Nachricht aus Ihrem Hause und die Bitte um Stellungnahme, die wir gern Ihnen umfassend durch die BHG DEHOGA Bayern Kreisstelle München zusenden.

Dass der Stadtrat jetzt interfraktionell die Anliegen der Hoteliers und Gastronomen aufnimmt, begrüßt der DEHOGA Bayern, einer der größten Branchenverbände in Bayern, sehr. In den letzten Monaten, seit Mitte März d. J., versorgt der DEHOGA Bayern täglich seine Mitglieder mit neuen Informationen zu den gegebenen Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung und seiner Ministerien.

Unsere Betriebe benötigen von der LH München eine langfristige, unbürokratische Perspektive und Unterstützung, um die nächsten Monate zur möglichst normalen Wirtschaftlichkeit unter den vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln zurückzukehren. Selbstverständlich steht die Sicherheit der Gäste und Mitarbeiter an höchster Stelle.

Für die Stadtratsanträge der Fraktionen bedanken wir uns sehr herzlich bei den jeweiligen Initiatoren. Eine „Verlängerung des Sommers“ zur Unterstützung der Außengastronomie nach der corona-bedingten Schließung mit null Umsätzen hatten wir im letzten Wirtschaftsausschuss angesprochen und es freut uns umso mehr, dass dies auch so zeitnah von den Stadträten aufgenommen wurde. Die Lage der Gastronomen und Hotellers ist nach wie vor prekär. Die Gäste sind gern in der Außengastronomie, im Gegensatz zu den Innenbereichen. Umso wichtiger ist für uns eine lange Phase der nutzbaren Außenbereiche zur Bewirtung.



DEHOGA Bayern

Antrag A 00249:

Überdachung und Beheizung von Biergärten und Freischankflächen zur Unterstützung der Gastronomie während der Corona-Beschränkungen

Wir hatten mit Bedauern zur Kenntnis genommen, dass der Antrag im Februar 2020 abgelehnt wurde.

Die Gastronomen und Hoteller des BHG DEHOGA Bayern haben in vielen Bereichen hohe Auflagen zu erfüllen und haben in viele Maßnahmen zum Schutz der Gäste und Mitarbeiter investiert. Uns ist bewusst, dass nur klimabewusste, ökologische Heizoptionen beschlussfähig in der LH München sein werden. Gern unterstützen wir Sie im sachlichen Diskurs und haben einige Optionen recherchiert, die wir Ihnen gern mit dieser Nachricht übermitteln.

- Wie beim aktuellen Thema „Mobilität in München“ setzen wir als Verband auf einen sinnvollen, ökologischen und betriebswirtschaftlichen Mix aller möglichen Heiz- und Energieformen. Hierbei sind auch die wirtschaftliche Situation und verfügbare Platzsituation des Unternehmens zwingend zu beachten.
- Die Mitglieder des BHG beteiligen sich breit an Stromrahmenverträgen des BHG. Seit Jahren beziehen diese Mitglieder freiwillig M-Ökostrom der Stadtwerke München. Hier achten die Gastronomen auf die Umwelt und tragen an dieser Stelle überdurchschnittlich zu deren Schutz bei.
- Flüssiggas gibt es sowohl in Flaschen als auch im Tank zertifiziert klimaneutral. Beim Premiumpartner des BHG, Drachengas, ist sogar bereits das ganze Unternehmen klimaneutral. Ab dem 01.10.2020 werden alle Lieferungen an die bayerische Gastronomie und Hotellerie auch zertifiziert klimaneutral sein, welcher Energielieferant oder anderes Unternehmen kann das sonst von sich behaupten?
- Die Gastronomie heizt im Winter vielfach mit umweltfreundlicher, kommunaler Fernwärme. Damit stützen Hotellerie und Gastronomie die Kommune und somit die Gemeinschaft. Gute Gründe dafür, dass die Gemeinschaft jetzt auch mal die Unternehmen und deren Mitarbeiter stützen, die von der Coronakrise nachweislich am härtesten getroffen wurden und auch weiterhin getroffen sein werden.
- Der Energieverbrauch für die Heizpilze oder Gas-Heizstrahler ist im Vergleich zum Heizwärmeverbrauch der Gebäude gering. Die Erlaubnis, diese Gas-Heizgeräte mit klimaneutralem Gas und elektrische Wärmestrahler mit Ökostrom zu betreiben, stellt einen neuen deutlichen zusätzlichen Wettbewerbsvorteil für diese Energien dar und wird den Absatz ökologischer Energien fördern.
- Schon aus rein ökonomischen Gründen hat jeder Gastronom ohnehin die Motivation, diese Geräte nicht im Dauereinsatz, sondern nur auf Kundenwunsch zu betreiben.
- Wo es geht, d. h. elektrische Leitungen mit entsprechender Kapazität vorhanden sind, sollten elektr. Wärmestrahler, betrieben mit Ökostrom, bevorzugt werden. Für den geplanten temporären Einsatz, wie in der Außengastronomie ist der Heizpilz oft die vernünftigste Alternative.
- Bei Neuanschaffung gilt es auf die Energieeffizienz zu achten, d. h. einfach regelbare Systeme mit hohem Wirkungsgrad.
- Infrarot-Heizstrahler: Dieser ist mit Ökostrom betrieben sogar CO₂ neutral. An Anbieter hierfür ist die Firma Heatscope in Sauerlach (<https://www.heatscope.com/>) und dieser sollte die aktuellen Richtlinien erfüllen.



- Umweltfreundliche, strombetriebene beheizbare Trennwände: www.gastroheat.de

Antrag A 00253:

Wirtschaftsförderung I - Freischankflächenregelung auch 2021 ermöglichen

Auch diesen Antrag begrüßen wir sehr. Wie Herr Schottenhamel auch im Wirtschaftsausschuss im Juli darlegte, wäre eine unbürokratische, kostenfreie Nutzung für die Betriebe auch im Jahr 2021 sehr hilfreich und wichtig. Wir schlagen vor, dass die jetzt genehmigten zusätzlichen Freischankflächenerweiterungen und Schanigärten auch im Jahr 2021 gelten, ohne dass die Betriebe neue Anträge stellen müssen. Dies entlastet unsere Betriebe als auch das KVR München.

Antrag A 00255:

Wirtschaftsförderung III: Winterkonzept für die Gastronomie

und

Antrag A 00347:

Winternutzung Freischankflächen

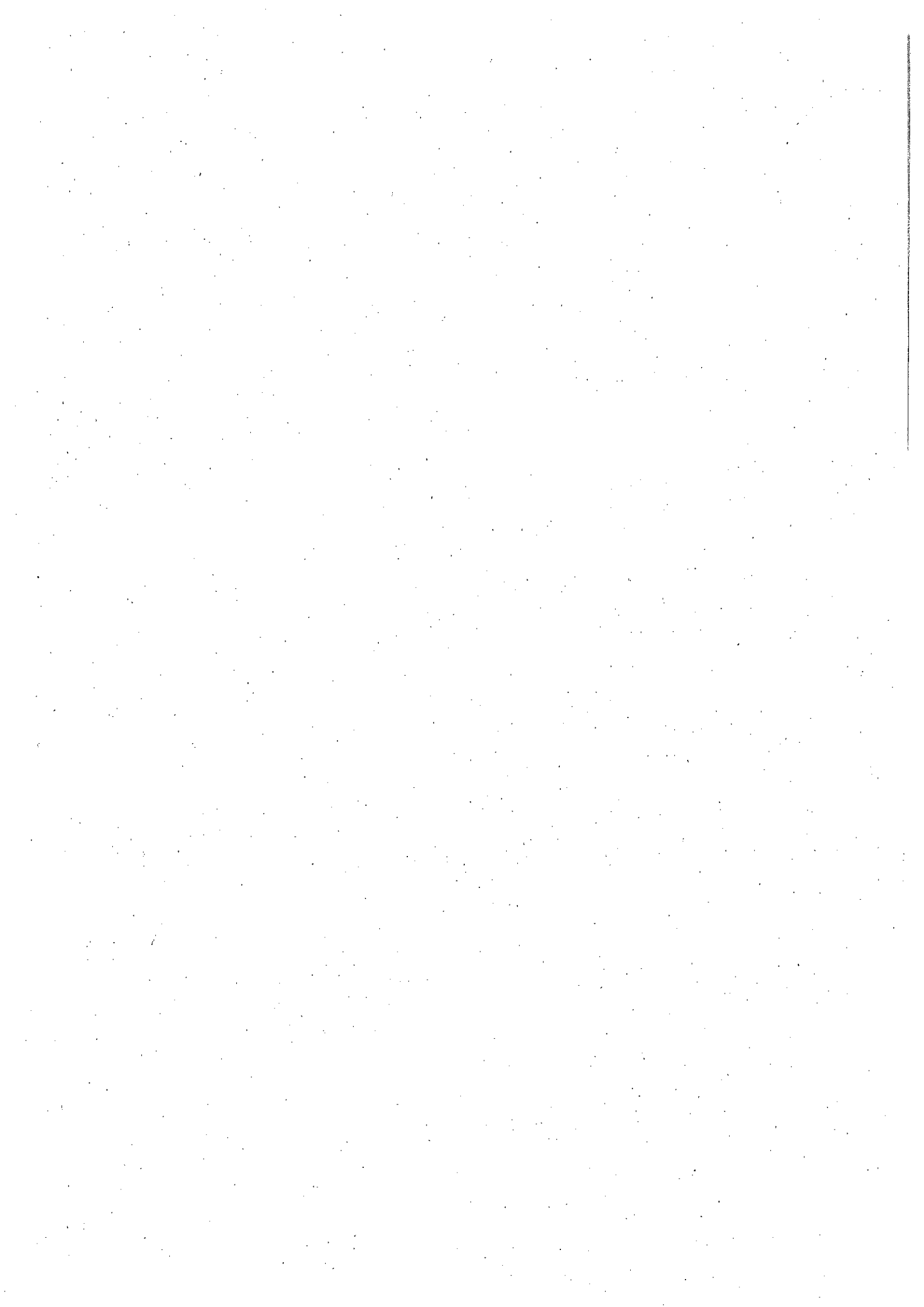
Nach einem gelungenen „Sommer in der Stadt“ wäre ein „Winter in der Stadt“ sicherlich für alle Bereiche des Tourismus inkl. Hotellerie und Gastronomie ein hilfreiches Konzept, um die Gäste aus In- und Ausland für die LH München wieder zu begeistern.

Für weitere Gespräche zu diesen sehr wichtigen, aktuellen Themen stehen wir sehr gern zur Verfügung. Herzlichen Dank an dieser Stelle für die konstruktive Zusammenarbeit.

Mit gastfreundlichem Gruß

Christian Schottenhamel
Kreisvorsitzender München
Stellv. Bezirksvorsitzender Oberbayern

Daniela Ziegler
Kreisgeschäftsführerin München



CityPartnerMünchen e.V. * Herzog-Wilhelm-Str. 15 * 80331 München

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Referatsleitung
Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München

Stellungnahme

27/08/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

besten Dank für Ihre Anfrage, die wir trotz der sehr kurzen Frist zur Abstimmung an unsere Vorstände weitergeleitet haben.

Als branchenübergreifende Vereinigung der Unternehmen der Innenstadt begrüßen wir grundsätzlich alle Initiativen und Anregungen, die geeignet sind, unsere Unternehmen aus Handel, Gastronomie, Hotellerie, Dienstleistungen und allen anderen Wirtschaftsbereichen bei Ihren Anstrengungen, die größte Krise seit Jahrzehnten durchzustehen, zu unterstützen.

Angesichts der bisher undenkbaren Ausnahmesituation sollten hierbei auch bisherige Debatten – ggf. auch mit temporären Sonderregelungen – neu bewertet werden. So hat nach den uns vorliegenden Informationen z.B. sogar Deutsche Städtetag erklärt, dass trotz der bisherigen Kontroversen zu Heizstrahlern, ein verantwortlicher Einsatz in diesem Ausnahmejahr 2020 möglich sein müsste.

Zu den Stadtratsanträgen betreffend der Gastronomie hat in Vertretung unseres Vorstands Gregor Lemke, der ja auch Vorsitzender der Innenstadtwirte ist, Herr Alexander Egger für die Innenstadtwirte folgende Stellungnahme eingebracht:

Antrag A 00249:

Überdachung und Beheizung von Biergärten und Freischankflächen zur Unterstützung der Gastronomie während der Corona-Beschränkungen

Wir bedauern, dass der Antrag im Februar 2020 abgelehnt wurde. Weisen gerne nochmals darauf hin, dass es klimaneutrale Möglichkeiten zum Beheizen der Freischankflächen gibt (vgl. zertifiziertes klimaneutrales Flüssiggas, M-Ökostrom, etc.). Auch ist zu erwähnen, dass das Beheizen der Freischankflächen, im Vergleich zum Beheizen der Innenräume mit der Forderung des Stoßlüftens, einen deutlich geringen Energieverbrauch bedeutet. Im Rahmen einer weiteren Effizienzsteigerung würden wir uns wünschen, dass die Freischankflächen mit Windwänden umschlossen werden dürfen. Auch wären bei größeren Freischankflächen Servicehütten wünschenswert, so dass man den Mitarbeitern ein effizientes Arbeiten ermöglichen kann.

Antrag A 00253:

Wirtschaftsförderung I - Freischankflächenregelung auch 2021 ermöglichen

Auch diesen Antrag begrüßen wir sehr und würden uns freuen, wenn die bereits genehmigten Flächen ohne weitere Anträge durch die Betriebe für 2021 genehmigt werden.

Antrag A 002255:

Wirtschaftsförderung III: Winterkonzept für die Gastronomie

und

Antrag A 00347:

Winternutzung Freischankflächen

Nachdem wir mit "Sommer in der Stadt" schon einen erfolgreichen Schritte vorangekommen sind, ist sicherlich "Winter in der Stadt" ein weiterer Schritt, den wir gehen sollten. Aus unserer Sicht bietet dieser für alle Betroffenen (Einzelhandel, Gastronomie, Hotellerie und alle mit dem Tourismus in München verbundenen Bereiche) viele Vorteile und kann uns weiter über die Krise helfen.

In Ergänzung zu letzterem ist festzuhalten, dass gerade in diesem Jahr für unsere Gastronomiebetriebe, aber insbesondere auch für den stationären Handel der Innenstadt die „Winternutzung“ – in diesem Fall das 4. Quartal – wie bereits jetzt Leerstände selbst in 1A-Lagen der Innenstadt andeuten, entscheidend für die Zukunft der Münchner Innenstadt werden wird.

Es geht hierbei um weit mehr als nur – jeweils singular betrachtet – die Nutzung von Freischankflächen im Winter, oder um Möglichkeiten von Weihnachtsmärkten. Wir regen daher DRINGEND einen runden Tisch mit allen relevanten Innenstadtdakteuren von Verwaltung, Bezirksausschuss, Innenstadtwirten, CityPartner, DEHOGA, HBE, Veranstaltern und Beschickern der Weihnachtsmärkte etc. an, um ein gemeinsames, ganzheitliches Konzept für die Winterzeit 2020/2021 zu erstellen.

Nachdem – wie oben ausgeführt – bereits eine Reihe von hilfreichen Initiativen für die Gastronomie und andere Branchen erfolgreich umgesetzt wurden, ist eine Anregung in dem Änderungsantrag der Grünen/ Rosa Liste / SPD / Volt zur Vollversammlung vom 22. Juli 2020 besonders zu begrüßen.

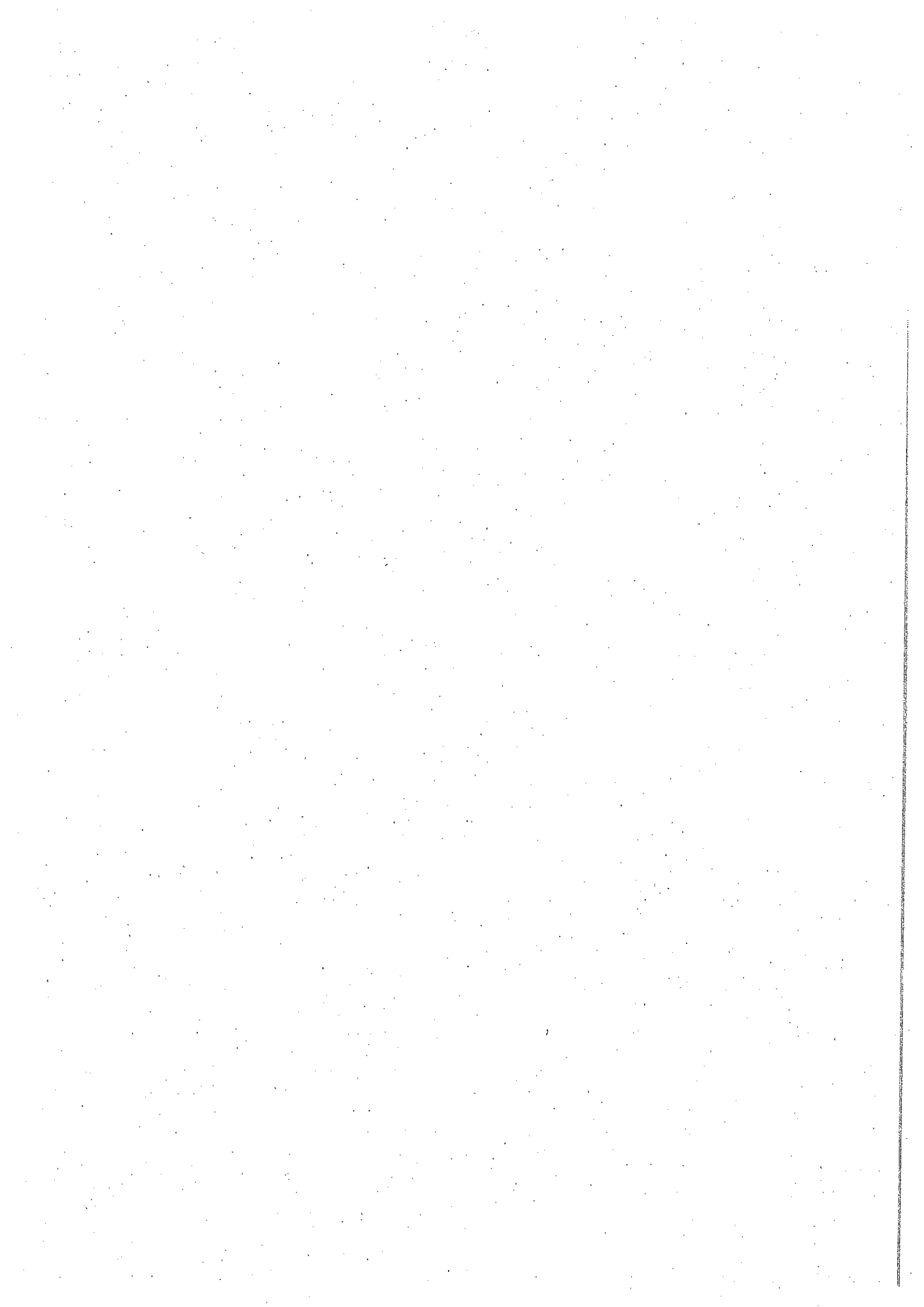
Im „Punkt 8 neu“ wird völlig zu Recht angeregt – analog zu der unbürokratischen Erweiterung der Freischankflächen in der Gastronomie – auch für den Einzelhandel, als Leitbranche und zweitgrößtem Gewerbesteuerzahler der Innenstadtbranchen, zusätzliche Möglichkeiten im Freien zu schaffen.

Es kann sich hierbei aus unserer Sicht „nur“ um Warenträger vor dem Geschäft bzw. entlang von Schaufenstern oder in Arkadengängen handeln und nicht wie in der Gastronomie um die Nutzung von Parkflächen. Natürlich unter Berücksichtigung von Wegerechten, Brandschutz etc.

Wir begrüßen diese Anregung ausdrücklich, da insbesondere kleine, inhabergeführte Geschäfte durch die Verkaufsflächenregelung pro Kunde - ähnlich wie die Gastronomie durch die Abstandsregelungen - eingeschränkt sind. Allerdings gibt es in München für Handelsunternehmen diesbezüglich bisher keine Unterstützung wie z.B. bei Gastronomiebetrieben durch die Erweiterung der Freischankflächen.

Beste Grüße

Wolfgang Fischer
Geschäftsführer



Datum: 17.09.2020

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**

Tourismus, Veranstaltungen,
Hospitality
Veranstaltungen

**Bericht zu den temporär während der Geltung des pandemiebedingten Abstandsgebots
geschaffenen Freischankflächen und weiteres Vorgehen**

Wirtschaftsförderung I – Freischankflächenregelung auch 2021 ermöglichen

Antrag Nr. 20-26 / A 00253 von Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 17.07.2020, eingegangen am 17.07.2020

Wirtschaftsförderung III: Winterkonzept für die Gastronomie

Antrag Nr. 20-26 / A 00255 von Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI
vom 16.07.2020, eingegangen am 16.07.2020

**Überdachung und Beheizung von Biergärten und Freischankflächen zur Unterstützung
der Gastronomie während der Corona-Beschränkungen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00249 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Thomas Schmid
vom 16.07.2020, eingegangen am 16.7.2020

Winternutzung Freischankflächen

Antrag Nr. 20-26 / A 00347 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges
vom 10.08.2020, eingegangen am 10.8.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00925

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Gegen o.g. Beschlussvorlage bestehen keine Einwände.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Vorlage bereits mitgezeichnet, bittet aber noch um Aufnahme nachfolgenden Passi in die BV:

„Aufgrund der Erfahrungen des RAW bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen unter Coronabedingungen wird das RAW eine Planungsempfehlung mit den wichtigsten Punkten erstellen, die ein Veranstalter beachten muss und den weiteren privaten Veranstaltern von Christkindlmärkten zur Verfügung stellen.

Das RAW schlägt dem Münchner Stadtrat vor, den städt. Christkindlmarkt optional für jeden einzelnen Marktteilnehmer bis zum 10.01.2021 zu verlängern. Dieses Recht sollte auch den anderen Christkindlmarktveranstaltern eingeräumt werden.

Das KVR wird außerdem gebeten entsprechend dem vorgeschlagenen Vorgehen beim Hauptmarkt möglichst frühzeitig die Bestandsgastronomie auch bei den anderen Märkten abzufragen und die Veranstalter frühzeitig zu informieren.“

gez.

Clemens Baumgärtner